

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2009

Nr. 2009/545

Verein Musikakademie Schloss Waldegg, 3007 Bern: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die 10. Musikakademie 2009

1. Erwägungen

Der Verein Musikakademie Schloss Waldegg, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die 10. Musikakademie vom 26. Juli bis 1. August 2009 auf Schloss Waldegg. Aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums der Musikakademie findet im Juli das Jubiläums-Galakonzert mit I BAROCCHISTI statt. Die Musikakademie Solothurn bietet Meisterkurse für BerufsmusikerInnen und Studierende sowie Themenkonzerte aus allen Epochen der E-Musik, von Barock bis zu zeitgenössischen Kompositionen, einschliesslich des Jazz. Der Kreis der Dozenten umfasst die prominenten Namen: Maurice Steger, Omar Zoboli, Diego Chenna, Andy Harder, Paul Suits, Tobias von Arb, Franz-Dieter Weitz und Wenzel Grund. Über die Monate Juni bis voraussichtlich Oktober 2009 werden insgesamt 8 Konzerte angeboten. Budgetiert sind Ausgaben von Fr. 177'105.--. Die Einnahmen betragen Fr. 32'450.--. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 130'455.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Musikakademie Schloss Waldegg, Bern, ist an die 10. Musikakademie 2009 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 40'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen und in der Publikation selbst ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 30'000.-- nach Erhalt eines Einzahlungsscheins;
 - 2.4.2 Fr. 10'000.--, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4.3, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.

- 2.4.3 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Musikakademie09.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Musikakademie Solothurn, Kurt Weber, Hofstatt, Rotenmatten 9, 4583 Mühledorf